

Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld

Am Mittwoch, 15.11.2023, findet um 18:30 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Erhöhung der Anteile der Verbandsgemeinde Maifeld an der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG
- 2) Erneuter Antrag der Ortsgemeinde Einig auf Änderung des Flächennutzungsplans - Sonderbaufläche Photovoltaik
- 3) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücks- und Finanzangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 8. November 2023
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 1 Erhöhung der Anteile der Verbandsgemeinde Maifeld an der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG (Maifeld/583/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Mit dem Konsortialvertrag vom 19.12.2014 haben die Verbandsgemeinde Maifeld (VG) und die RWE Deutschland AG (RWE) ihre Partnerschaft zur Gründung der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG sowie der Netzgesellschaft Maifeld Verwaltungs-GmbH geregelt. Dabei wurden die jeweiligen Geschäftsanteile zu 51 % an die VG und zu 49 % an die RWE aufgeteilt.

Nach Nr. 6.3 des Konsortialvertrages besteht für die VG die Möglichkeit einer Aufstockung ihrer Anteile auf bis zu 74,9 % durch den Zukauf von Geschäftsanteilen von der RWE. Die Option für eine Erhöhung der Anteile der VG an den Gesellschaften kann nur im Zeitraum vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 gezogen werden.

Zum Zeitpunkt der Gründung der beiden Gesellschaften waren von Seiten der VG für die Netzgesellschaft Maifeld Verwaltungs-GmbH 12.750,00 EUR und für die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG 5.466.164,00 EUR aufzubringen. In beiden Fällen beträgt der Anteil der VG an den Gesellschaften jeweils 51 Prozent.

Von den vorgenannten Werten ausgehend wären bei einer Erhöhung der Anteile auf 74,9 % (Erhöhung um 23,9 %) von Seiten der VG insgesamt rd. 2,57 Mio. aufzubringen. Der genaue Wert der Gesellschaften wäre zum Stichtag der Übertragung neu festzustellen. Erst dann kann der exakte Betrag, den die VG zahlen müsste, ermittelt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung der zusätzlichen Anteile wäre die notwendige Auszahlung im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen. Auf Grund der dynamischen Verbandsgemeindeumlage ist die Refinanzierung des Haushaltes dann durch die Aufnahme eines Investitionsdarlehens vorzunehmen.

In der Vergangenheit konnten für die 51 %-Anteile Gewinnausschüttungen an die VG von im Mittel rd. 285.000,00 EUR/Jahr (höchste Ausschüttungsbetrag: 310.472,00 EUR, niedrigster Ausschüttungsbetrag: 257.930,76 EUR) verbucht werden. Da der Zinssatz des aufgenommenen Darlehens, welches für die Beteiligung in Höhe von 51 % aufgenommen wurde, bei nur 1,23 % per Anno liegt, ist mit einer Amortisationszeit von rd. 20 Jahren zu rechnen. Auf Grund der gestiegenen Zinssätze ist bei einem analogen Anstieg der Gewinnausschüttungen davon auszugehen, dass die Amortisationszeit für die Erhöhung der Anteile an den Gesellschaften auf 74,9 % über 20 Jahren liegen wird.

Gerade im Hinblick auf den immer stärker werdenden Stromverkehr, der durch Wind- und PV-Anlagen auch auf dem Maifeld zu erwarten ist, kommt den Stromnetzen gerade im Rahmen der Daseinsvorsorge eine immer größere Bedeutung zu.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld vom 18.09.2023 wurde beantragt, dass der Geschäftsführer der Stromnetzgesellschaft, Herr Michael Dötsch für Fragen zur Verfügung steht. Herr Dötsch gibt in der Sitzung einen kurzen Überblick über den Sachverhalt und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die in gleicher Sitzung geforderten Vertragsunterlagen (Gesellschafter- und Konsortialvertrag) stehen seit dem 19.09.2023 im Ratsinformationssystem zum Download bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 müssten Haushaltsmittel für die Erhöhung der Beteiligungen an der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG und der Netzgesellschaft Maifeld Verwaltungs-GmbH bereitgestellt werden. Die Refinanzierung wäre über ein Investitionsdarlehen sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Verbandsgemein-derat Maifeld	15.11.2023	Maifeld/583/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Verbandsgemeinderat Maifeld

TOP-Nr.: 2 Erneuter Antrag der Ortsgemeinde Einig auf Änderung des Flächennutzungsplans – Sonderbaufläche Photovoltaik (Maifeld/526/2023/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Über den vorliegenden Antrag der Ortsgemeinde Einig auf Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits mehrfach in den Gremien der Verbandsgemeinde Maifeld beraten.

Hintergrund der geplanten Änderung ist der Antrag eines privaten Vorhabenträgers zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das Plangebiet befindet sich westlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Einig und östlich angrenzend zur Autobahn A48.

Zuletzt wurde der Antrag der Ortsgemeinde Einig im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie im Bau- und Umweltausschuss am 18.09.2023 behandelt. Das Gremium lehnte den Antrag ab, da einige Flächen dem erarbeiteten Kriterienkatalog zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen widersprechen (u. a. da sie im Vorranggebiet Landwirtschaft liegen).

Der Vorhabenträger hat nun nochmals eine Anpassung des Abgrenzungsbereichs vorgenommen und diese zur nochmaligen Beratung vorgelegt.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld sind die vorgesehenen Flächen für Acker- und Grünlandnutzung ausgewiesen. Im Regionalen Raumordnungsplan handelt es sich um so genannte weiße Flächen (= Flächen, zu denen der Regionale Raumordnungsplan keine Aussage trifft).

Die Vorgaben des Kriterienkatalogs werden für den neu eingereichten Abgrenzungsbereich eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld zu ändern. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das Änderungsverfahren erhält die Ordnungsnummer 38.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Verbandsgemeinde rat Maifeld	15.11.2023	Maifeld/52 6/2023/2									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

